

## **Niederschrift**

über die Sitzung des Wahlprüfungsausschusses am 13.04.2010.

Beginn der Sitzung: 17.30 Uhr

Ende der Sitzung: 17.35 Uhr

### **Anwesend waren:**

a) stimmberechtigt:

Burghardt, Jürgen  
Lankow, Wolfgang  
Mohr, Bruno  
Fritsch, Dieter  
Esser, Gerd

b) von der Verwaltung:

Bürgermeister Dr. Linkens  
StVR Derichs als Schriftführer

Die Mitglieder des Ausschusses waren durch Einladung vom 05.04.2010 auf Dienstag, 13.04.2010, 17.30 Uhr, unter Mitteilung der Tagesordnung in den Sitzungssaal des Rathauses Setterich, An der Burg 3, 52499 Baesweiler, einberufen worden.

Der Vorsitzende des Wahlprüfungsausschusses, Herr Mohr, stellte fest, dass der Wahlprüfungsausschuss nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig war.

### **Tagesordnung:**

1. Vorprüfung der Gültigkeit der Wahl der Migrantenveteranen im Integrationsrat der Stadt Baesweiler am 07. Februar 2010 gem. § 27 Abs. 11 Gemeindeordnung in Verbindung mit § 40 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz (KWahlG), sowie § 66 Kommunalwahlordnung (KWahlO);
2. Verschiedenes

Herr Mohr bat, die Tagesordnung um den Punkt

1. Bestellung eines Schriftführers (somit wird der bisherige Tagesordnungspunkt 1 - Vorprüfung der Gültigkeit der Wahl - zu Tagesordnungspunkt 1 a))

zu erweitern. Der diesbezügliche Beschluss wurde einstimmig gefasst.

### **Öffentliche Sitzung:**

1. **Bestellung eines Schriftführer**

Gemäß § 58 Abs. 2 Satz 1 GO NW finden auf die Ausschussmitglieder und das Verfahren in den Ausschüssen die für den Rat geltenden Vorschriften entsprechende Anwendung. Demnach wird gemäß § 58 Abs. 2 Satz 1 GO NW in Verbindung mit § 52 Abs. 1 GO NW der Schriftführer vom Wahlprüfungsausschuss bestellt. Die Niederschrift wird von ihm und vom Ausschussvorsitzenden unterzeichnet.

Die Verwaltung schlägt vor, die Schriftführung in der Sitzung des Wahlprüfungsausschusses am 13.04.2010 dem Leiter des Haupt- und Personalamtes, Herrn StVR Willi Derichs, zu übertragen.

#### **Beschluss:**

Der Wahlprüfungsausschuss bestellte einstimmig Herrn Willi Derichs zum Schriftführer für die Sitzung des Wahlprüfungsausschusses am 13.04.2010.

- 1 a. **Feststellung der Gültigkeit der Wahl der Migrantenvetreter im Integrationsrat der Stadt Baesweiler**

Das Wahlergebnis der Wahl der Migrantenvetreter im Integrationsrat der Stadt Baesweiler wurde durch Aushang in den Bekanntmachungskästen der Stadt Baesweiler und gleichzeitigem Hinweis hierauf im Internet mit Bekanntmachung Nr. 014/2010 vom 10.02.2010 bekannt gemacht.

Binnen eines Monats, vom Tage der Bekanntmachung an, kann gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erhoben werden. Diese Frist ist zwischenzeitlich vergangen. Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl sind nicht eingegangen, so dass die Wahl der Migrantenvetreter im Integrationsrat der Stadt Baesweiler gem. § 40 Abs. 1 Buchstabe d Kommunalwahlgesetz für gültig zu erklären ist. Dies erfolgt durch die Gemeindevertretung nach Vorprüfung durch den hierfür gewählten Ausschuss, nämlich den Wahlprüfungsausschuss.

**Beschluss:**

Der Wahlprüfungsausschuss der Stadt Baesweiler schlug dem Stadtrat einstimmig vor, die Wahl der Migrantenvvertreter im Integrationsrat der Stadt Baesweiler vom 07.02.2010 für gültig zu erklären, da keine Anfechtungsgründe gem. § 40 Abs. 1 Buchstabe a – c gegeben sind.

2. **Verschiedenes**

---

Unter dem Punkt „Verschiedenes“ gab es keine Wortbeiträge.

Der Vorsitzende des  
Wahlprüfungsausschusses

(Mohr)

Der Schriftführer:

(Derichs)